

# Abfallkalender 2012

## Mürren

[www.lauterbrunnen.ch](http://www.lauterbrunnen.ch)

### Verkaufstellen von Kehrachtsäcken und -marken

- ◆ Metzgerei Fuchs
- ◆ COOP Mürren (nur Marken und Säcke)
- ◆ Einwohnerkontrolle Lauterbrunnen

---

Wir bitten die Vermieter von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die vorschriftsgemässe Kehrachtsentsorgung hinzuweisen und die Mieter nötigenfalls mit den entsprechenden Säcken oder Marken zu versorgen. Für fehlbare, auch bereits abgereiste Mieter, haften die Vermieter.

---

### Abfuhrtage:

**Hauskehricht (gebührenpflichtig)**      Abfuhr ab 08.30 Uhr

01.01.2012 – 30.04.2012	jeweils Montag und Freitag
31.05.2012 – 31.10.2012	jeweils Montag und Freitag
06.12.2012 – 31.12.2012	jeweils Montag und Freitag

in der übrigen Zeit nur am Montag (Mai und November)

Hotels in Mürren zusätzlich am Mittwoch

01.01.2012 – 20.04.2012 und ab 13.12.2012 – 31.12.2012

Fällt der Abfuhrtag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden Werktag.

### Kehrachtsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden

---

<b>Sperrgut (gebührenpflichtig)</b>	<b>Sperrgutmasse pro Marke</b>
	<b>50 x 50 x 50 cm</b>
	<b>höchstens 18 kg</b>

Für grössere oder schwerere Gegenstände entsprechend mehr Sperrgutmarken aufkleben.

jeweils Donnerstag:	02. Februar	05. April	07. Juni
	02. August	04. Oktober	13. Dezember

**Boiler** können dem Installateur zurückgegeben oder mit **10 Sperrgutmarken** versehen, bereit gestellt werden. **Alternative:** Direktlieferung an AVAG, Umladestation, Geissgasse, 3800 Interlaken.

## Alteisen

Alteisen kann gratis entsorgt werden. Daten analog Sperrgut. Bitte separat bereitstellen.

## Kein Alteisen, sondern Sperrgut:

Öfen, Skis, Autoräder, Motorräder, Mofas, Gartenstühle mit Plastik, Sonnenschirme, Bädewannen, Duschwannen, Chromstahlabdeckungen, Karretten, Schlitten allgemein, Heizkessel, Kreislager, Küchenapparate Industrie, Betonplatten.

### Achtung:

Elektrospeicheröfen, Ölradiatoren, Bügelmaschinen, Benzinrasenmäher, Grills abgesehen von Holzkohlengrills sind mit einer vRG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) behaftet und über das SENS-System und nicht im Sperrgut zu entsorgen.

---

### Altpapier und Karton

jeweils Donnerstag: 05. Januar      09. Februar  
01. März      03. Mai  
05. Juli      06. September  
01. November      20. Dezember

---

### Grünzeug (gebührenpflichtig analog Sperrgut)

jeweils Donnerstag: 14. Juni      12. Juli  
09. August      13. September  
11. Oktober      08. November

Äste häckseln ist kostenpflichtig pro m<sup>3</sup> Fr. 25.–. Bitte vorher mit Kurt Herren, Wegmeister, Tel. 079 293 11 37, einen Termin vereinbaren.

---

## Weitere Infos

### Hauskehricht

(ohne Bauschutt, Baukehricht und Sperrgut) kann der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

### Glas

Nur Flaschen in die blauen Glascontainer bei der Station der Schiltornbahn, beim alten Schulhaus und in der Aegerten.

**Keine Verschlüsse - Keine Fensterscheiben - Keine Trinkgläser - Kein Keramik**

### Papier und Karton

Papier und Karton sind flachgedrückt und gebündelt am jeweiligen Abfuhrtag bereitzustellen.

nicht angenommen werden: gefüllte Schachteln, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltspapier, Kleber, Kohlepapier, Servietten, Tischtücher, Windeln, Futtermilchsäcke, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln und Zementsäcke.

### Sperrgut

Grössere Nichteisen-Gegenstände wie Holz, Matratzen, Kunststoffe, Gartenstühle und dergleichen können an den Abfuhrtagen mit Sperrgutmarken versehen an den üblichen Orten (wie Kehricht) bereitgestellt werden. Maximal 2 m<sup>3</sup>, dies entspricht 16 Sperrgutmarken.

## Elektro-Geräte:

<p><b>Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte sowie Unterhaltungselektronikgeräte.</b> Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe im Fachhandel ist deshalb kostenlos.</p>	<p>Haushaltklein- und Grossgeräte, Kühlgeräte. Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe im Fachhandel ist deshalb kostenlos.</p>	<p>Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes können mit Sperrgutmarken versehen am Tag der Sperrgutabfuhr bereitgestellt werden.</p>
		

Elektroschrott gehört nicht in den Kehrichtsack sondern muss via Handel oder Rückgabestellen in die fachgerechte Entsorgung gelangen. Die Organisation der Entsorgung ist gesamtschweizerisch geregelt. Auch kann der Elektroschrott bei der Firma Leuenberger, Wilderswil, gratis abgegeben werden.

Die kostenlose Sammelstelle für Büro-, Telekommunikations-, Informatik- und Unterhaltungselektronikgeräte befindet sich bei der BLM Station, Müren.

Bei Unklarheiten steht Ihnen die Stäger Transporte AG, Tel. 033 855 24 80, und Kurt Herren, Wegmeister, Tel. 079 293 11 37, zur Verfügung.

**Was sind Nicht-vRG-Geräte:** alle Geräte, welche nicht auf den SENS-Gerätelisten aufgeführt sind (bei der Bauverwaltung erhältlich). Wichtigste in der Praxis: Kühlvitrienen, Kompressorgeräte über 4,20m Totalmass, ursprünglich eingemauerte Haushaltinstallationen (Boiler, Ölheizungen etc.), Glühbirnen, Neonleuchtschriften, Spektrallampen, Laser.

SENS – Stiftung Entsorgung Schweiz, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich, [www.sens.ch](http://www.sens.ch), Tel. 043 255 20 00, Sammelstellen in Interlaken

**Altöl** Kleinmengen aus Privathaushaltungen können im Gemeindemagazin Aegerten abgegeben werden.

**Batterien** Fahrzeugbatterien in den Fachhandel zurück oder bei Stäger Transporte AG, Müren, abgeben.  
Andere Batterien, z.B. Taschenlampenbatterien, bei der Verkaufsstelle zurückgeben.

**Bauschutt und Baukehricht** Die Entsorgung von Bauschutt, Hausräumen, Baukehricht und gewerblichen Altmetallabfällen ist Sache des Bauherrn bzw. des Unternehmers.

**Büchsen** Stahlblech- und Aluminiumbüchsen in die roten Container beim alten Schulhaus.

- Chemikalien** Lösungsmittel, Säuren, Quecksilber aus Thermometern, Farben, Lacke, Medikamente, etc. können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.
- Entladungslampen** Sogenannte Entladungslampen wie Fluoreszenz-, Energiespar- und Halogenlampen (keine Glühlampen) können beim EW zurückgegeben werden.
- Pet-Flaschen** können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.
- Textilien** Sammelstellen in Lauterbrunnen beim alten Schulhaus und im Stechelberg beim Schulhaus.

Keine **heisse** Asche bereitstellen.

### **Verbrennen im Freien**

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen, wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl.

Der richtige Weg:

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Schlagabraum kann auch zu lockeren Asthaufen zusammengetragen werden.

Merkblätter können unter [www.http://be.ch/wald](http://www.be.ch/wald) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Amt für Wald, Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Tel. 031 633 50 20

### **Mottfeuer:**

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer eindeutig rechtswidrig. D.h. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Grill- und Lagerfeuer sind weiterhin erlaubt. Es sind alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entstehung von Feuerschäden auszuschliessen.

### **Gewerbecontainer**

Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Gewerbecontainer sind so zu füllen, dass der Deckel noch zu geht. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die überzähligen Säcke werden durch den Transporteur nicht mitgenommen.
2. Die überzähligen Säcke werden durch den Kehrrechtverursacher zusätzlich mit Marken versehen.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 033 856 50 70, gerne zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgungskommission dankt für Ihre Mithilfe im Interesse einer geordneten Kehrrechtabfuhr.